

Gemeinde Möser
Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses

P r o t o k o l l
des Haupt- u. Finanzausschusses vom 24.01.2017
im/ in Trauzimmer der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hartmut Dehne

Mitglieder

Herr Michael Bremer
Herr Peter Hammer
Herr Hermann Lünsmann
Frau Claudia Schmidt
Herr Frank Winter

von der Verwaltung

Frau Christel Krawzoff

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Köppen

Ortsbürgermeister

Herr Eckhard Brandt
Herr Sven Reinald
Herr Marko Simon
Herr Thomas Voigt

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
--------------	--

Der stellv. Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 5 Gemeinderäte und der stellv. Bürgermeister anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Gäste: Presse
2 Einwohner
Herr Stephani

TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung, Feststellung der Tagesordnung
--------------	---

Herr Dehne erklärt, dass der TOP 7 (Ernennung und Verpflichtung des Bürgermeisters) auf Grund eines eingereichten Klageverfahrens entfällt.

Ja-Stimmen: 5

TOP 3	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

Da keine Anfragen vorlagen, wurde der Tagesordnungspunkt gleich wieder geschlossen.

TOP 4	Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2016/öffentlicher Teil
--------------	---

Herr Winter bittet darum, dass im TOP 7 Absatz 3 das letzte Wort im zweiten Satz „sind“ gestrichen wird.

Das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils wurde mit der o.g. Änderung beschlossen.

Ja-Stimmen: 4 Stimmenenthaltungen: 1

TOP 5	Informationen des Bürgermeisters
--------------	---

Herr Dehne informiert, dass das Klageverfahren fristgemäß eingereicht wurde.

TOP 6	Bestellung des Hauptverwaltungsbeamten auf Grund Klageverfahren bei Wahleinspruch Vorlage: BV/2017/005
--------------	---

Frau Krawzoff erklärt, dass auf Grund des eingereichten Klageverfahrens die Kommune gemäß § 74 KVG LSA ein zum Hauptverwaltungsbeamten gewählter Bewerber nach Feststellung der Gültigkeit seiner Wahl auf einen Wahleinspruch hin mit der Mehrheit der ehrenamtlichen Mitglieder der Vertretung zum Hauptverwaltungsbeamten bestellen kann. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre, eine Wiederbestellung ist zulässig.

Die Amtszeit endet vorzeitig mit der Rechtskraft der Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Hauptverwaltungsbeamten.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Bestellung des Hauptverwaltungsbeamten zu beschließen.

Ja-Stimmen: 5

TOP 7	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Haupt- u. Finanzausschusses
--------------	---

Da keine Anfragen vorliegen, wird der Tagesordnungspunkt gleich wieder geschlossen.

TOP 8	Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
--------------	---

Herr Dehne gibt den Schluss des öffentlichen Teils bekannt.

Vorsitzender des Haupt- u. Finanzausschusses

Michaela Borth
Protokollantin

Möser, den 31.03.2017